



Deckungsnote zur ARTIMA Galerieversicherung bis 50.000 Euro

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.☐ Herr ☐ Frau ☐ FirmaVor- und Zuname
bzw. Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Tel.-Nr. für
Rückfragen

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion West
mdwest@mannheimer.de
Tel. 0221. 16005-102
Fax 0221. 16005-140

Agentur 424 –

Versicherungsort

Straße, Ort
(wenn abweichend
von o.g. Adresse)

Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr)

Ablauf (12 Uhr)

Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt. Beträgt die Vertragsdauer
mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn
er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB Sach '08)
- ARTIMA Bedingungen 2008 für die Galerieversicherung (ARTIMA VB Galerie '08)
- Besondere Bedingungen

Beaufsichtigung und Bewachung (All Risk-Deckung)

Versicherungsschutz besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn eine geeignete Beaufsichtigung der Kunstgegenstände während der Öffnungszeiten
gewährleistet ist.

Deckungsumfang und Beitrag

	Versicherungssumme in EUR	Beitrag in EUR
☐ Kunstgegenstände und Antiquitäten Versicherung gegen alle Gefahren gem. § 3 ARTIMA VB Galerie '08*	50.000,00	350,00**
Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung Versicherung gegen einzel benannte Gefahren gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08	5.000,00	
☐ Kunstgegenstände und Antiquitäten Versicherung gegen einzel benannte Gefahren gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08	50.000,00	250,00**
Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung Versicherung gegen einzel benannte Gefahren gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08	5.000,00	

* Selbstbehalt: Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 250,- je Versicherungsfall vereinbart.

** zzgl. der gesetzlichen Versicherungsteuer

Sonstige Vereinbarungen

Nicht zu versichernde Sachen Außenskulpturen, Schmuck, Taschen- und Armbanduhren sowie Medaillen, Orden, Münzen und Briefmarken sind nicht Gegenstand der Versicherung.**Geltungsbereich** Deutschland**Versicherungswert** In Ergänzung des § 10 Nr. 1 a) der ARTIMA VB-Galerie '08 ist der Versicherungswert für eigene Ware der nachzuweisende Einkaufspreis zzgl. 10 %

Schäden an Kunstgegenständen und Antiquitäten, die sich vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes, jedoch innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs befinden und für die keine anderweitige Versicherung besteht	Höchsthaftungssumme in EUR
■ in der Wohnung des Versicherungsnehmers Anschrift:	15.000,00
■ zur Ansicht bei Kunden	15.000,00
■ bei Restauratoren und/oder Rahmenmachern insgesamt	15.000,00
■ Transporte innerhalb Deutschlands	50.000,00

Vorversicherung/Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung	☐ ja ☐ nein	Wo?	gekündigt von: ☐ VN ☐ VR
Vorschäden der letzten 5 Jahre	☐ ja ☐ nein	Anzahl: Stück	Höhe: EUR

Insolvenz / Finanzdelikte

Versicherungsschutz besteht in Ergänzung zu § 12 ARTIMA VB Kunstgegenstände '08 ausschließlich unter der Voraussetzung, dass der Versicherungs-
nehmer noch nie Insolvenz (bei gewerblichen Versicherungsnehmern Firmeninsolvenz) oder Konkurs angemeldet hat. Für den Versicherungsnehmer
sowie für die geschäftsführende Vertretung, dürfen noch nie strafrechtliche Verurteilungen vollzogen worden sein bzw. es dürfen keine laufenden
strafrechtlichen Verfahren aufgrund von Finanzdelikten wie z.B. Betrug, Diebstahl anhängig sein.Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Rolf BauerVorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Jürgen WörnerMannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Angaben zu den Sicherungen

Versicherungsschutz besteht nur unter folgenden Sicherungsvoraussetzungen:

Zugangstüren

- bündig abschließender Sicherheitsschließzylinder mit mindestens 5 Zuhaltungen oder gleichwertiger Verschluss
- Sicherheits- oder Türbeschläge von außen nicht abschraubbar
- Riegelaustritt mindestens 20 mm
- Sicherheitsschließblech

Anmeldemodalitäten

Überschreitungen der Versicherungssummen oder der Höchsthaftungssummen sind dem Versicherer vor Risikobeginn anzuzeigen. Der Beitrag für die Erhöhung wird jeweils für den entsprechenden Zeitraum pro rata temporis mindestens jedoch mit EUR 50,00 abgerechnet.

Versicherung von Elementargefahren (nur bei All Risk möglich) Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ ZÜRS-Zone GK 1 ☐ ZÜRS-Zone GK 2 ☐ ZÜRS-Zone GK 3 ☐ ZÜRS-Zone GK 4

Versicherungsschutz kann für Schäden infolge Überschwemmung nur gewährt werden, wenn sich der Risikort in der ZÜRS-Zone GK 1 oder GK 2 befindet.

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

☐ Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

BIC

Straße/Hausnummer

IBAN

PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter **www.makler.mannheimer.de** herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T000 8000 0000 0010 0518

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum

Unterschrift
Vermittler(in)

Pauschaldeklaration zur ARTIMA-Galerieversicherung

Einschlüsse:

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert, begrenzt auf einen weiteren Betrag in Höhe der für die Versicherung der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung vereinbarten Versicherungssumme

Bei Versicherung der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung gegen einzeln benannte Gefahren (§ 4 ARTIMA VB-Galerie '08) nachstehende Sachen sowie Kosten nach einem entsprechendem Schaden:

	höchstens jedoch EUR
1 Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdaten aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten), sowie Stamm- und Bewegungsdaten aus Dateien/Datenbanken, Daten aus serienmäßig hergestellten Standardprogrammen und Daten aus individuell hergestellten betriebsfertigen Programmen	2.500,00
2 Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen zum Zeitwert	25.000,00
3 an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	10.000,00
4 Kosten für unvermeidliche, provisorische Sicherungsmaßnahmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles	2.000,00
5 Kosten für die Reparatur von Decken, Fußböden, Verputz und Tapeten gemieteter Versicherungsräume	2.500,00
6 Kosten für die Wiederbeschaffung von Kopierschutzeinrichtungen für Software sowie vom Lizenzgeber in Rechnung gestellte Lizenzgebühren	1.000,00
7 Kosten für die Beseitigung von Schäden an Schaukästen und Vitrinen	5.000,00
8 ■ Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung) ■ Mehrkosten durch behördlich angeordnete Wiederherstellungsbeschränkungen inkl. Restwerte ■ Kosten zur Dekontamination von Erdreich ■ Mehrkosten durch Technologiefortschritt an der Betriebseinrichtung	250.000,00
9 Hotel- und ähnliche Unterbringungskosten, soweit die Privatwohnung des Versicherungsnehmers infolge eines Versicherungsfalles in den Geschäftsräumen in Mitleidenschaft gezogen wurde und eine Beschränkung auf einen etwa bewohnbar gebliebenen Teil nicht zuzumuten ist	1.000,00
10 für Schäden, die – insbesondere am Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	5.000,00
11 Überspannungsschäden infolge Blitzschlag	1.500,00